

Dem ukrainischen Problem, über dessen Bedeutung bei Kriegsende B. schon eine Reihe von Einzeluntersuchungen veröffentlicht hat (vgl. die Titelzusammenstellung im Literaturverzeichnis, S. 157) und das wegen des Zusammenhangs mit der polnischen Frage für Österreich-Ungarn in der Tat besonders wichtig war, widmet B. einen eigenen Teil seiner Studie. Vor allem bei zwei Vereinbarungen wurde sichtbar, wie stark die Monarchie wegen der erhofften Lebensmittellieferungen unter dem Zwang stand, der Rada in Kiew Zugeständnisse machen zu müssen, um den Abschluß eines Friedensvertrages („Brotfrieden“) zu erreichen.

Als erstes ist der Entschluß zu nennen, der Ukraine das von dieser geforderte Cholmer Land zuzuschlagen, obwohl durch diese ukrainische Option die von der Wiener Regierung sonst so sehr geförderte austropolnische Lösung ernsthaft gefährdet wurde und überhaupt eine jede einnationale Festlegung für dieses Gebiet, wie B. durch historische und statistisch-ethnische Angaben belegen kann, ausgesprochen fragwürdig war. Weitaus bedenklicher als diese Cholmer Lösung jedoch war die Tatsache, daß die Monarchie mit der Zusage, bis zum 20. Juli 1918 die Einrichtung eines eigenen ruthenischen Kronlandes (Ostgalizien und Bukowina) in die Wege zu leiten, für ein besonders empfindliches Gebiet der Innenpolitik, nämlich die Lösung ihrer Nationalitätenfragen, zum ersten Mal auf die Entscheidungsfreiheit als souveräner Staat verzichten und darüber hinaus diese Konzession dem Friedensvertragspartner gegenüber verbindlich zusagen mußte. Dabei ist es für die rechte Bewertung dieses Vorgangs gleichgültig, daß diese Vereinbarung in einem geheimen Zusatzprotokoll gemacht wurde, daß sofort nach der Bitte der Kiewer Rada um militärische Hilfe diese Wiener Zusage suspendiert und schließlich wegen der Nichterfüllung der Lieferungsverpflichtungen durch die Ukraine annulliert wurde, wie auch der Friedensvertrag selbst von Österreich-Ungarn nicht ratifiziert wurde. Auch die Überlegung, daß unter glücklicheren Umständen die Teilung Galiziens in nationale Kronländer zur innenpolitischen Entspannung hätte beitragen können, ändert nichts an der Feststellung, daß die Monarchie bereits ein halbes Jahr vor ihrer Auflösung zu solchen Zugeständnissen gezwungen werden konnte.

B.s Studie, ein nützlicher Beitrag zur Diskussion um die Bedeutung der Ostverträge von 1918, ist eine Wiener Dissertation, die bereits 1961 abgeschlossen war, jedoch erst jetzt, umgearbeitet und mit einem knappen Bericht über die Entwicklung der Forschung seither ergänzt (S. 150—154), veröffentlicht wurde. Es ist schade, daß es deshalb an verschiedenen Stellen zu Überschneidungen mit dem zweiten Teil der Untersuchung von Ingeborg Meckling über die „Außenpolitik des Grafen Czernin“ (München 1969) kommt, die nicht nur österreichisches, sondern auch deutsches Archivmaterial verwertet hat.¹

Köln

Peter Burian

1) vgl. ZfO. 21 (1972), S. 580—581.

Versailles — St. Germain — Trianon. Umbruch in Europa vor fünfzig Jahren.

Unter Mitarbeit von Winfried Baumgart, Fritz Fellner, Koloman Gajan, Péter Hanák, Peter Claus Hartmann, Friedrich Prinz, Helmut Rumpler, Georg E. Schmid und Kurt Wessely, hrsg. von Karl Bosl. R. Oldenbourg Verlag. München, Wien 1971. 198 S.

Das Collegium Carolinum in München widmete im Jahre 1969 seine wissenschaftliche Jahrestagung dem ein halbes Jahrhundert zuvor mit den Pariser Vorortverträgen unternommenen Versuch, nach dem Ersten Weltkrieg eine neue europäische Ordnung zu begründen. Die auf dieser Tagung gehaltenen

Referate und eine Auswahl aus der Diskussion werden hier in einem Sammelband der Öffentlichkeit vorgelegt.

In vier von den neun Beiträgen werden Fragen allgemeinerer Art behandelt. Fritz Fellner formuliert in seinem Einleitungsvortrag (S. 9–23) „Antithesen“ — wie er selbst sagt (Diskussion, S. 174) —, durch die er mithelfen will, die notwendig gewordene Neubewertung der Pariser Friedenskonferenz zu fördern. Neben den Bemerkungen über das zu wenig beachtete Verfahrensrecht und über die Arbeitsweise der Konferenz ist dabei besonders wichtig der von F. gegebene Hinweis auf reiches, seit Jahren vorliegendes, aber weithin noch nicht angemessen zur Kenntnis genommenes Quellenmaterial amerikani-scher, englischer und französischer Herkunft, das nach F. belegt, wie sehr man sich in Paris um eine praktikable Aussöhnung von Postulaten reiner Machtpolitik mit Rechtsprinzipien bemüht habe, und das zugleich zeigt, daß die Verantwortung für die später so sehr angefeindete Neuordnung in Ostmitteleuropa nicht bei den Großmächten, sondern in erster Linie bei den in diesem Raum neu entstandenen Staaten selbst liege, wo die grundsätzlichen Entscheidungen ohne Zutun der Konferenz bereits gefallen gewesen seien; die Furcht vor einem Übergreifen der bolschewistischen Revolution auf Gebiete außerhalb Rußlands sei von den Vertretern der neuen Staaten geschickt „als Druckmittel“ benutzt worden, „um von den alliierten Staatsmännern die ungeschmälerzte Erfüllung ihrer Wünsche zu erpressen“ (S. 14). — Die Friedensschlüsse von Brest-Litowsk und Versailles sind, rechtfertigend oder anklagend, zwar schon oft in Beziehung zueinander gesetzt worden, doch einen systematischen Vergleich zwischen den beiden Verträgen unternimmt zum ersten Mal Winfried Baumgart in seinem hier vorliegenden Beitrag (S. 49–76), der zuvor schon in der „Historischen Zeitschrift“ veröffentlicht worden war (Bd 210 [1970], S. 583–619). Die breit angelegte Beweisführung unterstreicht die Richtigkeit des Ergebnisses, daß beide Dokumente inkommensurabel sind: der Ostvertrag war ein Friedensschluß herkömmlicher Art, genauer gesagt: ein Präliminarfrieden, während in Paris eine Aufgabe gelöst werden sollte, vor die Politiker noch nie gestellt gewesen seien, nämlich am Beginn einer durch Revolutionen bestimmten Epoche eine dauerhafte Friedensordnung zu finden. Wichtig ist der Hinweis Ernst Deuerleins in der Diskussion, „daß es sich in Brest-Litowsk um einen Friedensschluß der Militärs“ gehandelt habe, wogegen in Paris Staatsmänner zusammentraten, „die . . . ein sachliches und politisches Übergewicht über die Militärs besaßen“ (S. 176). — Den interessanten Prozeß der Umwandlung politischer Programme in praktische Politik untersucht Georg E. Schmid am Beispiel der Verwendung des Selbstbestimmungspostulats durch die deutschösterreichische Regierung im Winter 1918/19 (S. 127–142). Sch. zeigt die — in der gegebenen Situation jedoch hinreichend gerechtfertigte — Identifizierung von Selbstbestimmung mit einem an objektive Voraussetzungen gebundenen Nationalitätsprinzip, weshalb die demokratische Legitimierung bei der Verwirklichung einer so verstandenen Selbstbestimmung nur mehr hilfsweise für nötig gehalten wurde. Zum Vergleich skizziert Sch. die Funktion des Selbstbestimmungsprinzips in der damaligen Politik der USA, für dessen Rezeption Friedrich Prinz den Einfluß des Emigrantenvokabulars wahrscheinlich macht (Diskussion, S. 183 f.). — Kurt Wessely analysiert in seiner datenreichen Zusammenstellung die Konsequenzen der Pariser Vorortverträge für das Wirtschaftsleben Deutschlands sowie Österreichs und der anderen Nachbarstaaten (S. 143–165). W.s Skizze erstreckt sich auf alle Bereiche der Nationalökonomie: Agrarwesen, Industrieproduktion, Verkehrswesen, Arbeitsbeschaf-

fung, Finanzsystem. Es ist nützlich, daß W. die Bedeutung wirtschaftlicher Gegebenheiten für die Verwirklichung politischer Ziele oder für deren Gefährdung ins Bewußtsein hebt: die Ordnung von 1919 sei nicht zuletzt deshalb gescheitert, weil die Siegermächte — wenn auch nicht aus Leichtsinne oder aus bösem Willen — wirtschaftliche Tatsachen verkannt und „unmöglich zu realisierende Werte“ gefordert hatten. „Dem Nationalökonomem sollte es ... klar sein, daß die unzureichenden wirtschaftlichen Lösungen zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten führten, welche weder die Sieger noch die Besiegten mit den ihnen damals zur Verfügung stehenden Instrumenten überwinden konnten“ (S. 165).

Die anderen fünf Beiträge sind Einzelstudien. Helmut R u m p l e r beschäftigt sich mit den Versuchen einer außen- und innenpolitischen Neuorientierung des Habsburgerstaates, die mit der Sixtusaktion vom Frühjahr 1917 und im Völkermanifest Kaiser Karls vom Oktober 1918 eingeleitet werden sollte (S. 111—125). Für die Erfolglosigkeit beider Unternehmungen verweist R. auf die Beharrungstendenz der sozial und politisch führenden Schicht, deren Angehörige — wie R. im Zusammenhang mit der Sixtusaffäre für Ottokar Graf Czernin zeigt — nicht bereit waren, trotz der Einsicht in die Notwendigkeit radikaler Änderungen diese selbst in die Wege zu leiten. „Gerade darin lag ... die Tragik und in gewissem Maße das Versäumnis der Monarchie, daß sie die politische Mitbestimmung jenen verweigerte, deren gesellschaftliche Emanzipation sie begünstigt hatte“ (S. 125). — Friedrich Prinz skizziert die Entwicklung, in der es im letzten Kriegsjahr der tschechischen Auslandsaktion gelang, ihre Vorstellungen von der Lösung des böhmischen Problems als Element in die offizielle Politik der USA einzufügen (S. 93—110); das Memorandum des Leiters der Nahostabteilung des State Department und Präsidentenberaters, Albert H. Putney, vom Mai 1918 hält P. dabei mit guten Gründen für ein Schlüsseldokument. — Peter Claus Hartmann zeigt, daß in den französischen Vorstellungen von der durch die Vororteverträge zu fixierenden Neuordnung zwar Elemente antideutscher und antibolschewistischer Hegemonialpolitik zu belegen sind (S. 77—92), daß aber Frankreich nach dem Krieg so sehr geschwächt war, daß seine Konferenzpolitik in erster Linie von seinem Sicherheitsbedürfnis bestimmt war. — Für Péter Hanák (S. 37—47) folgt die Auflösung des alten Ungarn zwingend aus der Tatsache, daß die Oberschicht es nicht vermocht hatte, ihre „konservativ-nationalistische Machtpolitik“ aufzugeben, aber auch aus dem Versagen der sozialistischen Bewegung und der in ihr enthaltenen gewesenenen Möglichkeit einer demokratischen Alternative, weil die „Eingliederung der Arbeiterschaft in die nationale Gemeinschaft“ sich „als stärker erwies als die internationale Integration der Proletarierklassen“ (S. 42 f.). — Koloman Gajan schließlich skizziert unter Verwendung von Akten des Prager Außenministeriums den Einfluß, den Masaryk, Beneš und Kramář auf die Pariser Friedenskonferenz genommen haben (S. 25—36).

Die Beiträge — um abschließend eine zusammenfassende Charakterisierung des Sammelbandes zu geben — vermitteln nicht nur neugefundene Fakten, sondern bieten durch die Verarbeitung der jüngsten Forschungsergebnisse und durch wiederholt vorgelegte Neuinterpretationen einen instruktiven Überblick über den heutigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion, über die kontroversen Probleme und über neue Forschungsaufgaben. Zu diesen Aufgaben gehören vor allem die stärkere Berücksichtigung der weltpolitischen Interessen und Verpflichtungen der führenden Konferenzmächte, die Vertiefung der Einsicht in die Erstmaligkeit vieler Vertragselemente, eine neue Beschreibung der

Funktion von Großmachtpolitik im 20. Jh. und eine abermalige kritische Überprüfung der These vom Kausalzusammenhang zwischen dem Vertragswerk und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges.

Köln

Peter Burian

Richard Georg Plaschka, Karlheinz Mack (Hrsg.): Die Auflösung des Habsburgerreiches. Zusammenbruch und Neuorientierung im Donauraum. (Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts, Bd III.) R. Oldenbourg Verlag, München 1970. 556 S.

Fünfzig Jahre Perspektive lag jenen Historikern im Blickfeld, die am Symposium des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts in Wien mit der Absicht zusammenkamen, das Problem der Auflösung der k.u.k. Monarchie einer multilateralen Analyse zu unterziehen. Etwa 200 Teilnehmer von Rang und Namen — darunter 80 aus dem Ausland — waren bereit, hierbei der Wahrheitsfindung zu dienen und darüber hinaus die historischen, sozialen, politischen und ökonomischen Komponenten des Themenkomplexes vor und nach dem Jahre 1918 von den verschiedensten nationalen, doktrinären und weltanschaulichen Gesichtspunkten zu klären. Der ansehnliche Sammelband — quasi als Protokoll der umfangreichen Fachtagung — bringt so mit den Beiträgen von über 60 Mitarbeitern ein überaus vielseitiges und vielfarbiges Gesamtbild der gehaltenen Referate und auch der buntesten Historikermeinungen bzw. -stellungen.

Bereits in der Einführung zeigen sich zwei markante Forscher der österreichischen Historikerschule mit ihren Spezialgebieten: Richard Georg Plaschka, Wien („Die revolutionäre Herausforderung im Endkampf der Donaumonarchie“), und Fritz Fellner, Salzburg („Der Zerfall der Donaumonarchie in weltgeschichtlicher Perspektive“), weisen einerseits auf die im Innern des Reiches gärenden Kräfte der Spaltung (Meutereien, Putschversuche, Militärrevolte), andererseits aber auf das außenpolitische Kräftespiel um die Beuteanteile am zerfallenden Reich hin. Durchaus instruktiv und für die Meinung der einzelnen Historiker sehr aufschlußreich ist das Forumgespräch zum Generalthema, das den einzelnen Beiträgen angeschlossen ist. Unter dem Vorsitz Erich Zöllners, Wien, nahm an diesem Gespräch von jedem „Nachfolgestaat“ ein Vertreter teil, um somit zur Vielfalt nationaler Schulen generelle Beiträge zum Fragenkomplex zu liefern: Józef Buszko, Krakau, Jan Havránek, Prag, Bogdan Krizman, Zagreb, Constantin Nutu, Bukarest, György Ránki, Budapest, Franco Valsecchi, Rom, Erika Weinzierl, Salzburg, brachten ein überaus spannendes Gesamtbild der bereits bewältigten und noch offenen Probleme. Diese Diskussion stellte vielleicht den spannendsten Teil des ganzen Symposiums dar, über das ein Teilnehmer (Krizman) das summarische Urteil fällte: „Es hat zu viele Referate gegeben, zu wenig spontane Diskussion“ (S. 517).

Diese Feststellung prägt allerdings auch den Gesamteindruck, den man beim Durchlesen des wertvollen und vielseitigen Sammelbandes gewinnt. Insgesamt 60 Aufsätze — die Beiträge nehmen teils nur 5 Seiten, die größeren bis 20 Druckseiten ein — wirken zwar mit der außerordentlichen Vielfalt, mit oft programmatischen Titeln, doch muß offen gesagt werden: sie können in der gebotenen Kürze kaum den von ihnen erwarteten wissenschaftlichen Gesamtertrag liefern. Wenn sie gar teilweise ohne den erforderlichen Anmerkungsapparat vorliegen, kann man sie letzten Endes nur als persönliche Meinung des betreffenden — wenn auch voll zu respektierenden — Einzelforschers ansehen. Aber dennoch — eben durch diese Vielfalt der Einzelbeiträge, die ja bestimmt noch in größere